

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Jugendgesundheit und Impfen

Mai 2012

Vorsorgeuntersuchung für Jugendliche J1 und Impfen – Wissenswertes für Ihre Praxis

Jugendliche verkörpern für viele das blühende Leben, dabei leiden sie zum Teil unter ähnlichen gesundheitlichen Problemen wie Erwachsene – durch Bewegungsmangel, falsche Ernährung und seelischen Stress. Eine Möglichkeit, auch Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und dagegen zu steuern, bietet die Jugendgesundheitsuntersuchung J1. Laut einer Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KiGGS) nutzen allerdings nur etwa 33 Prozent der 12- bis 14-Jährigen das Angebot. Ähnlich schlecht sehen die Zahlen beim Impfen aus. Ihnen als Vertragsarzt kommt bei der Ansprache der jungen Patienten eine wichtige Rolle zu. Wir haben für Sie deshalb einige Informationen zusammengestellt.

Jugendvorsorge
und Impfschutz
wird viel zu wenig
genutzt

JUGENDGESUNDHEITSUNTERSUCHUNG

Früherkennung zwischen 12 und 14 Jahren

Die Jugendgesundheitsuntersuchung J1 ist eine Früherkennungsuntersuchung für Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 14 Jahren. Sie wurde 1998 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Damit besteht eine Möglichkeit, Risikofaktoren oder Erkrankungen bei Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Die J1 ergänzt die zehn U-Untersuchungen, die innerhalb der ersten sechs Lebensjahre eines Kindes stattfinden.

Die J1 als
Ergänzung der U-
Untersuchungen

Was die Jugendgesundheitsuntersuchung umfasst

Die Früherkennungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sieht folgende Bestandteile der J1 vor:

- Anamnese
- körperliche Untersuchung
- Beratung zu Fragen der körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung
- Kontrolle des Impfstatus

Die Richtlinien der Jugenduntersuchung finden Sie unter www.g-ba.de (Informationsarchiv, Richtlinien, Richtlinien zur Jugendgesundheitsuntersuchung). Unter „Historie“, Dokument vom 1.10.1998, finden Sie auch den Berichtsvordruck, den Sie als Arzt zur Dokumentation vollständig ausfüllen müssen.

Berichtsvordruck
für den Arzt im
Internet



Die J1 in einzelnen Schritten

Klären Sie zunächst, ob Ihr Patient die ärztliche Schweigepflicht wünscht. Erläutern Sie vor und während der Untersuchung die einzelnen Schritte, die Sie machen. Das schafft Vertrauen.

Die Anamnese

Während der Anamnese geht es um teils sehr persönliche Themen. Daher bietet es sich an, den Dokumentationsbogen *nach* dem Gespräch auszufüllen, damit sich der Jugendliche nicht „durchleuchtet“ fühlt. Für ein vertrauensvolles Gespräch ist es ebenfalls hilfreich, heikle Themen durch indirekte Fragen wie „Gibt es viele in Deiner Klasse, die rauchen? Wie findest Du das?“ anzusprechen. Sie erfragen:

- chronische Erkrankungen, körperliche Behinderungen, seelische Störungen
- Impfschutz / Jodprophylaxe: vollständiger Impfschutz, Jodprophylaxe
- besondere Familiensituation; familiäre Hypercholesterinämie
- Schulleistungsprobleme, Besuch einer weiterführenden Schule
- regelmäßige Medikamenteneinnahme ohne ärztliche Verordnung
- Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum
- motorische oder visuomotorische Auffälligkeiten
- dissoziales Verhalten
- Essstörungen
- affektive Störungen
- bei Jungen: Stimmbruch
- bei Mädchen: Thelarche, Menarche
- Sexualkontakte

Die körperliche Untersuchung

In diesem Teil der J1 sollte unbedingt die Privatsphäre des jungen Patienten gewahrt werden – durch eine geschlossene Untersuchungszimmertür und Vermeidung von abrupt hereinkommenden Praxismitarbeitern. Die Untersuchung umfasst:

- Gewicht und Körpergröße
- Blutdruckwerte
- bei familiär bedingter Hypercholesterinämie: Gesamtcholesterinwert
- Tanner-Stadien (bei Mädchen, bei Jungen)
- Hals-, Brust- und Bauchorgane, Struma
- Skelettsystem: Fehlhaltung, Skoliose, Bewegungseinschränkung in der Hüfte

Schweigepflicht klären und einzelne Schritte erläutern

Vertrauen schaffen durch indirekte Fragen

Diskretion durch geschlossene Sprechzimmertüren

Thema: Jugendgesundheit J1 und das Impfen

Die Beratung

Nach Abschluss der Untersuchung wird der Jugendliche – bei Absprache auch die Bezugsperson – über das Ergebnis informiert und die möglichen Auswirkungen im Hinblick auf die weitere Lebensgestaltung erörtert.

- Sprechen Sie das individuelle Risikoprofil des Jugendlichen an und weisen Sie auf die Möglichkeiten und Hilfen zur Vermeidung hin
- Sind zusätzliche Untersuchungen vonnöten, veranlassen Sie diese
- Klären Sie noch bestehende Fragen
- Vermitteln Sie gegebenenfalls dem Jugendlichen Adressen von Beratungsstellen
- Besprechen Sie aus der Untersuchung resultierende weitere Handlungsschritte
- Sind zusätzliche Untersuchungen vonnöten, führen Sie diese aus beziehungsweise überweisen Sie den Patienten zu einem entsprechenden Arzt

Kontrolle des Impfstatus

Sollten noch Impfungen notwendig sein, veranlassen Sie diese am Ende der Untersuchung oder vereinbaren Sie mit Ihrem Patienten einen Termin.

Vergütung

Die Jugendgesundheitsuntersuchung wird ohne Mengenbegrenzung zum festen Preis honoriert. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Für die Abrechnung gibt es im EBM die Gebührenordnungsposition 01720. Diese darf von allen zugelassenen Kinder- und Jugendärzten, Allgemeinmedizinerinnen, Hausarztinternisten und praktisch tätigen Ärzten abgerechnet werden.

IMPFEN

Übersicht Impfen

Gerade im Alter zwischen 12 und 17 Jahren stehen bei Kindern und Jugendlichen die Auffrischung von Impfungen wie Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Kinderlähmung an. Achten Sie auch darauf, dass fehlende Impfungen nachgeholt beziehungsweise unvollständige Impfserien komplettiert werden. Dies gilt für Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Meningokokken. Mädchen sollten möglichst vor dem ersten Sexualkontakt gegen Humane Papillomaviren (HPV) geimpft werden. Alle zuvor aufgeführten Impfungen lassen sich bis kurz vor dem 18. Geburtstag Ihrer Patienten durchführen.

Beratung mit oder ohne Bezugsperson

Abrechnung nach EBM 01720 und außerhalb des Budgets

Besonders ungeimpfte Kinder und Jugendliche im Visier haben



Vergütung

Impfungen, die die Ständige Impfkommission des Robert Koch-Instituts empfiehlt und die deshalb in der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind, werden von allen gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Die Vergütung erfolgt ohne Mengenbegrenzung zum festen Preis und ebenfalls extrabudgetär.

Impfungen ohne Mengenbegrenzung vergütet

ALLGEMEINE TIPPS UND HINWEISE

Jugendliche als spezielle Zielgruppe

Jugendliche befinden sich auf der Zwischenstufe zwischen Kind sein und Erwachsenwerden. Diese Dualität erfordert von Ihnen als Arzt ein ehrliches Auftreten „auf Augenhöhe“. Detaillierte Tipps dazu, wie Sie eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre schaffen oder gar Ihre Praxisräume jugendfreundlich gestalten können, bietet die Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Die J1. Informationen für Ärztinnen und Ärzte zur Jugendgesundheitsuntersuchung“ unter www.bzga.de (Informationsmaterialien/Kinder- und Jugendgesundheit, 4. Seite).

Lese-Tipps zum Umgang mit Jugendlichen

Ihr Recall-Management

Um Ihre jungen Patienten gezielt an die J 1 oder an den nächsten Impftermin zu erinnern, nutzen Sie neben der persönlichen Ansprache auch das Recall-Management. Viele Praxisverwaltungssysteme verfügen bereits über Funktionen, die Ihnen die Ansprache der Patienten erleichtern. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der KBV unter www.kbv.de/40871.html.

Gezielt Patienten durch PVS ansprechen

Wartezimmerinformationen für Ihre Patienten

Die KBV hat zum Thema J1 und Impfen einen Flyer für Kinder und Jugendliche erstellt. Er enthält neben Informationen einen persönlichen Gesundheitstimer mit allen Impfungen sowie der J1-Untersuchung. Außerdem gibt es einen Videofilm, der jungen Leuten zeigt, was bei der J1 passiert, sowie eine Themenseite im Internet. All dies finden Sie ab 14. Mai unter www.kbv.de/j1.html.

Info-Flyer und Videos für Jugendliche

Der Flyer liegt Anfang Mai dem Deutschen Ärzteblatt (Ausgabe 19) bei. Sie können ihn kostenlos bei Ihrer KV oder der KBV anfordern (E-Mail: versand@kbv.de). Im Internet unter www.kbv.de/j1.html finden Sie ihn als Kopiervorlage für Ihre Patienten auf Deutsch sowie auf Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch und Russisch.

Informationen für den Arzt

Für Sie als Arzt hat die KBV auf der genannten Internetseite ebenfalls Informationen und einen Videofilm bereitgestellt. In Letzterem werden Sie unter anderem auf hier bereits angesprochene Tipps im Umgang mit den Jugendlichen hingewiesen, etwa geschickte Fragetechniken und Ähnliches.

Informationen für den Arzt im Netz und per Video